



Ausschuss für Schule und Bildung

103. Sitzung (öffentlich)

29. September 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:34 Uhr bis 12:24 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Vorschriften (Kulturrechtsneuordnungsgesetz) 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13800

Ausschussprotokoll 17/1513 (*Anhörung am 26.08.2021*)

Ausschussprotokoll 17/1552 (*Anhörung am 16.09.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

- 2 Schulbetrieb in Pandemiezeiten** **6**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 3 Sachstand Sozialindex** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])* **13**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5040
- Wortbeiträge
- 4 Sachstand zur Umsetzung des Einschulungserlasses** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2])* **16**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5250
- Wortbeiträge
- 5 Bildung von Fachklassen für die Gold- und Silberschmiede-Ausbildung** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])* **17**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5573
- Wortbeiträge
- 6 Förderprogramm Extra-Zeit** *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])* **18**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5572
- Wortbeiträge

- 7 Schulversuch PRIMUS – Vorstellung des Abschlussberichts der wissenschaftlichen Begleitforschung** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*) **19**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5617
- keine Wortbeiträge
- 8 Situation von Bildungseinrichtungen in den von Flut betroffenen Gemeinden** (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6]*) **20**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5630
- in Verbindung mit:
- Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Schulen in NRW** (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7]*)
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5629
- Wortbeiträge
- 9 Bildungsfairbunt.Marxloh – Investitionen und Kooperationen helfen Kindern und Jugendlichen. Zwischenbericht nach fast zwei Jahren Projektlaufzeit** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **21**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 10 Digitalstrategie Schule NRW** **24**
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

11 Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen – gesichert, gestärkt und qualitativ verbessert 25

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5796

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

12 Verschiedenes 26

– keine Wortbeiträge

* * *

1 Gesetz zum Erlass eines Kulturgesetzbuches sowie zur Änderung und Aufhebung weiterer Vorschriften (Kulturrechtsneuordnungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13800

Ausschussprotokoll 17/1513 (*Anhörung am 26.08.2021*)

Ausschussprotokoll 17/1552 (*Anhörung am 16.09.2021*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 20.05.2021 nach der ersten Lesung einstimmig an den Ausschuss für Kultur und Medien – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Hauptausschuss sowie an den Ausschuss für Schule und Bildung überwiesen.)

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Befassung mit dem Antrag abzuschließen.

2 Schulbetrieb in Pandemiezeiten

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) berichtet:

Seit meiner letzten Berichterstattung hier im Ausschuss am 15. September 2021 haben sich im Hinblick auf den Unterrichtsbetrieb in Pandemiezeiten keine wesentlichen neuen Entwicklungen ergeben. Unsere Schulen sind auch weiterhin ein sicherer Lernort, und der Präsenzunterricht an den Schulen findet weiterhin statt.

Die Zahlen aus der aktuellen COSMO-Abfrage zum Stichtag am 22. September 2021 belegen, dass es bei den Schulen in Nordrhein-Westfalen weiterhin Grund zum Optimismus gibt: Keine Schule ist vollständig aufgrund der Coronapandemie geschlossen. Der Anteil an Schülerinnen und Schülern sowie an Lehrkräften, die coronabedingt nicht am Präsenzunterricht teilnehmen konnten, liegt unter 1 %. An weiterführenden Schulen wird nun dreimal wöchentlich getestet; die Impfquote in der Altersgruppe von 12 bis 17 Jahren steigt weiter an.

Im Einzelnen sehen die Zahlen wie folgt aus: Keine Schule ist aufgrund von Corona vollständig geschlossen; das deckt sich mit den Angaben der Vorwoche. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Stichtag in der Schule unterrichtet wurden, liegt bei 85,4 % im Vergleich zur Vorwoche mit 84,5 %. Insgesamt standen den Schulen 94,8 % der Lehrkräfte für den Präsenzunterricht zur Verfügung; in der Vorwoche waren es 94,9 %.

Der Anteil der Lehrkräfte, die aufgrund von Corona nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, liegt aktuell bei 0,9 % – etwas weniger als in der Vorwoche mit 1,1 %. Insgesamt wurden 116 bestätigte Coronafälle unter den Lehrkräften gemeldet, weniger als in der Vorwoche mit 130. In Quarantäne befinden sich 158 Lehrkräfte; in der Vorwoche waren es noch 225. Pandemiebedingt konnten 0,8 % der Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen – auch hier eine richtige und gute Tendenz im Vergleich zur Vorwoche mit 1,3 %.

4.780 bestätigte Coronafälle wurden unter den Schülerinnen und Schülern gemeldet – eine Verbesserung gegenüber der Vorwoche mit 6.425; das entspricht 0,25 % der Schülerinnen und Schüler. Diese bestätigten Coronafälle umfassen sowohl durch schulische als auch durch außerschulische Testungen festgestellte Infektionen mit SARS-CoV-2, und zwar sowohl neu entdeckte als auch seit längerem bestehende.

In Quarantäne befinden sich nur noch 7.581 Schülerinnen und Schüler und damit im Vergleich zur Vorwoche mit 13.297 fast nur noch halb so viele; das sind 0,4 %. Die Zahl der in Quarantäne befindlichen Schülerinnen und Schüler ist in der Primarstufe mit 4.321 höher als in anderen Schulstufen, denn in der Primarstufe kommen auch weiterhin Lollitests zum Einsatz, sodass bei einem positiven Befund alle Schülerinnen und Schüler des Pools erst mit einem negativen Individualtest wieder in die Schule kommen können. Diese Quarantänezahlen fließen in die Gesamtquarantänezahlen ein. An den stark gesunkenen Quarantänezahlen zeigt sich, dass sich unsere Neuregelung, wonach sich grundsätzlich nur noch die infizierte Person selbst in Quarantäne begeben muss, positiv auswirkt.

Der Anteil der Schulen, an denen Testungen durchgeführt wurden, liegt bei 99,95 %. An den Schulen wurden insgesamt 2.222.173 Testungen durchgeführt. Davon waren insgesamt 1.481 Testergebnisse positiv – auch dies eine Verbesserung zur Vorwoche: Dort waren es noch 1.600. Das entspricht einem Anteil von 0,07 %.

Insgesamt haben 1.120 Schülerinnen und Schüler, 23 Lehrkräfte und 42 Personen des weiteren Personals eine Teilnahme an den Testungen verweigert. Wir gehen diesen Zahlen jetzt konkret nach, weil sie uns sehr hoch erscheinen; beim letzten Mal waren es nur sieben Lehrkräfte und sieben Personen beim weiteren Personal. Beim nächsten Mal kann ich dann berichten, was es damit auf sich hat. Sie sehen also, dass wir den Zahlen, bei denen wir eine Verschiebung sehen, direkt nachgehen; manchmal handelt es sich auch um Fehlmeldungen. Sobald mir diese Information vorliegt, lasse ich sie dem Ausschuss selbstverständlich zukommen.

An den Grund- und Förderschulen wurden in der 35. KW landesweit 81.576 Pool-PCR-Testungen durchgeführt. Für 80.379 Testungen lagen vollständige Daten vor. Darunter waren 735 positiv; in der Vorwoche waren es noch 909. Daten zur Pooltestungen in der aktuellen Woche liegen selbstverständlich erst in der darauffolgenden Woche vor. Von insgesamt 693.840 an diesen Lollitests teilnehmenden Schülerinnen und Schülern wurden im Rahmen der Poolauflösungen insgesamt 895 Schülerinnen und Schüler positiv getestet; das entspricht 0,08 % aller an diesem Verfahren teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Zur Impfquote liegen insgesamt Rückmeldungen von 104.402 Lehrkräften vor – leicht verbessert zur Vorwoche –, von denen 90,2 % angegeben haben, vollständig geimpft zu sein. Von 5,2 % liegen keine Angaben vor. 4,6 % verfügen noch nicht über einen vollständigen Impfschutz. Die Impfquote an den Grund- und Förderschulen liegt mit jeweils über 94 % deutlich über der Quote der anderen Schulformen.

Zum Impfquotenmonitoring des RKI möchte ich Ihnen auch noch einige Informationen geben. Wir wissen, dass der beste Schutz vor einer Erkrankung an Corona eine vollständige Impfung ist. So freut es mich, Ihnen mitteilen zu können, dass nach dem Impfquotenmonitoring des Robert Koch-Instituts zu COVID-19 vom 27. September 2021 der Anteil der 12- bis 17-Jährigen an den Geimpften, die eine Erstimpfung erhalten haben, in Nordrhein-Westfalen weiter angestiegen ist: Er liegt nunmehr bei 49,2 %.

Bei den vollständig Geimpften in dieser Altersgruppe ist die Quote auf 39,3 % angestiegen. Dies ist die dritthöchste Impfquote im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Das ist ein tolles Ergebnis, zeigt aber auch die Bereitschaft dieser jungen Menschen, sich in dieser kurzen Zeit impfen zu lassen, denn man darf nicht vergessen, dass die Impfungen erst seit wenigen Monaten möglich sind.

Die guten Zahlen der letzten Wochen belegen, dass wir in Nordrhein-Westfalen den richtigen Weg eingeschlagen haben. Die vielfältigen Schutzmaßnahmen an den Schulen wirken. Die Durchführung von Präsenzunterricht ist weiterhin verantwortungsvoll möglich.

Da es zu Schulfahrten und 2G einige Berichte in der Presse gegeben hat, möchte ich für die Landesregierung an dieser Stelle noch einmal deutlich machen: Wie wir

es auch gegenüber den Schulen mit der Schulmail vom 25. August 2021 dargelegt haben, wird in Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung der Coronapandemie derzeit die sogenannte 3G-Strategie umgesetzt. Die Teilhabe am öffentlichen Leben setzt danach voraus, dass die betroffene Person entweder geimpft, genesen oder getestet ist.

Die 3G-Strategie gilt nach der Coronabetreuungsverordnung NRW ebenfalls für die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen in Präsenz, zu der auch Schulfahrten zählen. Der Teilnehmerkreis bei Schulfahrten darf also nicht nur auf vollständig geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler beschränkt werden. Die Anwendung der sogenannten 2G-Regel ist nicht zulässig; das kommuniziere ich immer sehr deutlich. Ich würde mich freuen, wenn Sie als handelnde Akteure vor Ort das genauso handhaben würden, damit alle Schülerinnen und Schüler wissen, dass sie auch bei den Schulfahrten willkommen sind.

Für den Unterricht nach den Herbstferien bereiten wir gerade eine Schulmail vor, um die Schulen rechtzeitig vor Beginn der Herbstferien zu informieren, wie es nach den Herbstferien weitergeht. Sie wird dieses Mal von einem Elternbrief begleitet, in dem wir auf die einzelnen Aspekte gesondert eingehen werden. Dabei werden wir uns selbstverständlich auch zum Maskentragen verhalten. Wir befinden uns gegenwärtig in der Verfahrensabstimmung.

Sigrid Beer (GRÜNE) wünscht sich für die Zukunft zu Beginn der Sitzung ein Datenblatt, um dem Bericht der Ministerin besser folgen zu können. Der Sieben-Tage-Inzidenzwert in der Altersgruppe von 10 bis 14 Jahren liege im Land bei 164,4, in einzelnen Kommunen aber deutlich darüber. Angesichts dieser Zahlen stelle sich die Frage nach der Aussetzung der Maskenpflicht.

Die STIKO empfehle die Impfung auch für Schwangere, sodass sie nach der Haltung der Landesregierung im Umgang mit Schwangeren sowie nach den Testungen nach den Herbstferien fragt, die man beibehalten möge, um die Lage, die sich noch nicht entspanne, weiterhin sensibel beobachten zu können.

Jochen Ott (SPD) meint, zwar stellten Masken ein Schutzinstrument dar, aber die Kinder hinterfragten ihre Notwendigkeit in Kommunen mit niedrigen Sieben-Tage-Inzidenzwerten. Virologe Drosten gehe davon aus, dass die Herbstwelle erst mit der Grippezeit nach den Herbstferien beginnen werde, sodass die gegenwärtige Stimmung, dass man es nun hinter sich habe, trüge.

Nach den ihm vorliegenden Rückmeldungen aus den Jugendämtern fänden es in den letzten Wochen dramatisch mehr und auch aggressivere Trennungsgespräche statt, um die Scheidung von Eltern zu regeln. Auch gebe es offensichtlich mehr Suizidversuche von Jugendlichen und mehr besondere Herausforderungen bei den Jugendlichen, die schon vor der Pandemie durch Schulabsenz gefährdet worden seien. Er bittet um die Ermittlung einer validen Grundlage durch Abfrage bei den Jugendämtern, weil man andernfalls Gefahr laufe, eine gesamte Generation zu verlieren. Dies zu verhindern, bezeichnet er als Aufgabe der gesamten Politik.

Auch dürfe man die im System Tätigen nicht in den Burn-out treiben; so gebe es in der Jugendpsychiatrie beispielsweise nicht mehr genug Plätze. Die Politik müsse die Gesundheit der Kinder umfassend in den Blick nehmen und dafür alle in den Schulen verfügbaren Zeitressourcen etwa für niedrigschwellige Angebote nutzen, um frühzeitig eingreifen zu können.

Helmut Seifen (AfD) stimmt mit Jochen Ott hinsichtlich der Notwendigkeit überein, prekäre Familienverhältnisse in den Mittelpunkt der Betrachtung zu stellen, wobei es zunächst einmal um die Pandemiesituation an den Schulen gehe. Gerade deshalb müsse man von weiteren Schulschließungen absehen, um die Situation gerade dieser Kinder nicht noch weiter zu verschlimmern.

Die Strategie der Landesregierung bezeichnet er als richtig, wenn er sich auch mehr wünsche. Allerdings opfere die Ministerin die Unbeschwertheit der Schülerinnen und Schüler, die immer noch mit gesundheitsgefährdenden Masken im Unterricht sitzen müssten, auf dem Altar ihrer neuen Freunde von Rot und Grün, wobei er auch das Testen für Quatsch halte.

Noch immer unterscheide die Landesregierung nicht zwischen positiven Testergebnissen und tatsächlichen Erkrankungen, weshalb er die von der Landesregierung vorgelegten Zahlen wie auch die von Sigrid Beer genannten lokalen Inzidenzwerte für unseriös halte.

Franziska Müller-Rech (FDP) zeigt sich über den Bericht der Landesregierung erfreut, wonach die Schulen als sichere Orte nicht zu Hotspots würden. Ihre Fraktion fordere seit Langem, von der ausschließlichen Betrachtung der Inzidenzwerte abzurücken und verstärkt auf die Hospitalisierungswerte zu schauen. Mit Blick auf den Impfortschritt und die angekündigten Impfungen auch für Kinder dürfe es nicht zu weiteren Schulschließungen kommen. Stattdessen gelte es, die Maßnahmen für die Erwachsenen zu verschärfen, denn die Kinder und Jugendlichen hätten unter den Coronamaßnahmen sehr gelitten.

Insbesondere die psychischen Belastungen aufgrund der Pandemie bereiteten ihr große Sorgen, die nicht nur Kinder und Jugendliche aus prekären Verhältnissen, sondern alle Familien und Altersgruppen, mithin die gesamte Gesellschaft beträfen. Dies stärke die Bedeutung der Schule, die auch aus diesem Grund nicht erneut geschlossen werden dürften, um die Kinder und Jugendlichen aufzufangen und Ansprechpartner außerhalb der Familien anzubieten. Aus diesem Grund müsse man auch Quarantäne vermeiden, damit alle Schülerinnen und Schüler möglichst lange am Unterricht teilnehmen könnten.

Claudia Schlottmann (CDU) lobt, mit einer Impfquote von über 90 % erwiesen sich die Lehrerinnen und Lehrer als überaus gutes Beispiel für die Bevölkerung; Gleiches gelte für die Impfquote von 39 % der Schülerinnen und Schüler zwischen 12 und 16 Jahren. Sie mahnt, man dürfe sich nicht in falscher Sicherheit wiegen, denn das Virus werde nie wieder verschwinden. Insbesondere Gebiete mit sehr hohen Inzidenzwerten müssten beobachtet werden.

In Trennungsgesprächen, Schulabsenz, Einsamkeit und Suizidgefahr zeigten sich die Folgen der Pandemie. Allerdings habe sich auch das Miteinander in der Bevölkerung völlig zum Negativen hin verändert. Die Schulen müssten gemeinsam mit den anderen Institutionen nun Kinder und Jugendliche wieder auffangen.

Jochen Ott (SPD) stellt klar, mit Blick auf die Ausführungen des Virologen Drostens dürfe man sich nicht in Sicherheit wiegen. Er stimmt Franziska Müller-Rech zu, die Probleme bestünden nicht nur in prekären Familienverhältnissen, sondern in allen Milieus, wozu auch bislang nicht gekannte Phänomene wie Digitalabhängigkeit zählten.

Er stimmt Claudia Schlottmann zu, den Schulen komme nun eine besondere Aufgabe zu, wofür sie aber auch die entsprechende Zeit brauchten. Insbesondere an weiterführenden Schulen stiegen Lehrerinnen und Lehrer aber zum Teil sehr schnell wieder ins Alltagsgeschäft ein, weil sie den Lehrplan anders nicht bewältigen könnten, was die Jugendhilfe aber möglicherweise für keine gute Idee halte. Insofern müsse man einen Mittelweg zwischen Abschluss und Leistungsorientierung sowie der seelischen Gesundheit finden. Seine Fraktion erhalte Zuschriften panischer Eltern, die keine Termine bei Psychologen für Kinder und Jugendliche in extremen Situationen bekämen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) weist Sigrid Beer darauf hin, die aktuellen Zahlen stünden jeden Dienstag im Bildungsportal, sagt aber zu, sie trotzdem noch einmal für den Ausschuss bereitzuhalten. Die Inzidenzwerte in der Altersgruppe von 10 bis 14 Jahren sei in den letzten drei Wochen von 329 auf 164 gesunken, in der Altersgruppe von 15 bis 19 Jahren von 222 auf 93. Mit den Städten und Kreisen mit ungewöhnlich hohem Inzidenzwert stehe das Gesundheitsministerium in engem Austausch über Maßnahmen vor Ort, die nicht zwingend an den Schulen stattfänden.

Für Testungen stünden Mittel bis zum Jahresende zur Verfügung, die die Landesregierung nach den Herbstferien unverändert fortsetzen werde. Auch während der Herbstferien könnten sich die Schülerinnen und Schüler alle 48 Stunden testen lassen. Allerdings sei es mit Blick auf die abnehmenden Testkapazitäten nicht möglich, dass Schülerinnen und Schüler montags mit einem maximal 48 Stunden alten negativen Testergebnisse in die Schulen kämen. Am ersten Schultag nach den Herbstferien würden die Schülerinnen und Schüler in den Schulen getestet. Reiserückkehrer müssten sich bereits an den Flughäfen testen lassen. Anders als nach den Sommerferien gebe es nun eine höhere Impfquote und drei statt zwei Tests pro Woche in den Schulen. Die Landesregierung bemühe sich um so viel Normalität wie möglich und so viel Schutz wie nötig.

Viele warteten händeringend auf den Impfstoff für die Altersgruppe von 5 bis 12 Jahren, wobei sie dann insbesondere die Kinder- und Jugendärzte in der Verantwortung sehe, weil es ganz besonders um Aufklärungsarbeit gehe. Wie alle anderen Bundesländer berate auch Nordrhein-Westfalen über die Maskenpflicht nach den Herbstferien. Die Amtschefkonferenz denke über eine einheitliche Regelung zwischen den Bundesländern nach, wenn auch Berlin eine Vorreiterrolle eingenommen habe. Die Gesundheitsämter hätten sich in der Vergangenheit sehr stark an den Richtlinien des RKI mit der Folge eines erhöhten Quarantäneaufkommens orientiert. Falle die Maskenpflicht weg,

dürfe dies nicht dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler kursweise oder klassenweise in Quarantäne müssten.

Sie weise von Anfang an darauf hin, dass es nicht nur um die körperliche, sondern auch um die seelische Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen gehe. Deshalb müsse man zwar Infektionsketten so früh wie möglich unterbrechen bzw. vermeiden, aber auch die Auswirkungen einer längeren Isolation im Blick behalten. Gerade deshalb fordere sie so vehement Präsenzunterricht. Nun gelte es, verstärkt Hilfsangebote in dem Blick zu nehmen, was eben im Präsenzunterricht nach wie vor am besten gelinge.

Mit Blick auf die Inzidenzwerte rate sie dringend von einem Flickenteppich ab, denn die Eltern brauchten Verlässlichkeit und einheitliche Regelungen, auch über Stadtgrenzen hinweg. Das Inzidenzgeschehen werde von außen in die Schulen hineingetragen, denn es gebe keine Ausbrüche in den Schulen, wozu sicherlich auch die Maske beitrage, die für die Kinder gewiss eine Zumutung bedeute.

Sie widerspricht Helmut Seifen, sie opfere mitnichten irgendetwas mit Blick auf noch nicht beschlossene Regierungskonstellationen auf Bundesebene, sondern es gehe ihr um das Beste für die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen.

MDgt Dr. Ludger Schrapper (MSB) ergänzt, nach der Impfempfehlung der STIKO überprüfe die Landesregierung die Regeln für schwangere Lehrkräfte gegenwärtig. Nach Beratung durch den betriebsärztlichen Dienst wolle sie die Verfahren mit Blick auf das Mutterschutzgesetz weiter ausschärfen, sodass jede Schulleitung eine Gefährdungsbeurteilung für schwangere Lehrkräfte vornehmen müsse.

Kirstin Korte (CDU) weist darauf hin, im Kreis Minden-Lübbecke gebe es in einer Stadt extrem hohe Inzidenzwerte, die man klar großen Familienverbänden zuordnen könne, die Impfungen ablehnten und auch den Testungen kritisch gegenüberstünden, was teilweise zu gefälschten Impfpässen und Ähnlichem führe. Auch dort entstünden die Infektionen nicht in der Schule. Nach wie vor müsse man die Menschen davon überzeugen, dass eine Infektion eben nicht gottgewollt sei.

Sigrid Beer (GRÜNE) gibt zu bedenken, gerade Schulstandorte mit Schülerinnen und Schülern in schwierigen sozialen Lagen würden von Infektionen und Quarantäne besonders betroffen. Insofern reiche es nicht aus, dass das Gesundheitsministerium in Kontakt mit den Kommunen stehe, sondern das Schulministerium müsse die einzelnen Schulen in den Blick nehmen. Sie bittet um eine differenziertere Datenaufbereitung, um die im Land offensichtlich ungleichmäßig verteilten Infektionsrisiken genauer zu untersuchen, denn möglicherweise müsse man ganz anders nachfassen, Impfkationen aktivieren und Schutzmaßnahmen aufrechterhalten. Hohe Inzidenzwerte müssten in jedem Fall vermieden werden.

Jochen Ott (SPD) wiederholt seine Frage nach einer gesicherten Datengrundlage der Landesregierung in Bezug auf den Kinderschutz. Dass die Landesregierung möglichst landeseinheitliche Regelungen anstrebe, halte er grundsätzlich für nachvollziehbar.

Man müsse aber vermeiden, dass man die Maskenpflicht nach den Ferien beende, was zwei Wochen später zu Problemen führe, wenn Virologe Drosten recht behalte. Eine Entscheidung zur Maskenpflicht müsse also Bestand haben, um die Kinder nicht verrückt zu machen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) betont, das Schulministerium stehe in engem Kontakt mit dem MAGS. Die Ausbrüche fänden nicht in den Schulen, sondern in den Familien statt. Als Folge der Impfung befürchteten junge Männer Impotenz sowie junge Frauen Unfruchtbarkeit, sodass man mit schwieriger Aufklärungsarbeit überzeugen müsse. Dabei gehe es auch um die Haltung der Eltern. Gleiches gelte für die Bereitschaft, sich testen zu lassen. Allerdings müsse man damit umgehen, dass Eltern und junge Menschen trotzdem eine andere Entscheidung trafen. Sie stimmt Jochen Ott zu, die Fortsetzung der Maskenpflicht müsse man sehr sorgfältig abwägen, um Unruhe an den Schulen zu vermeiden.

StS Mathias Richter (MSB) bezeichnet es als selbstverständlich, aufgrund einer stabilen Infektionslage über die Maskenpflicht möglichst dauerhaft zu entscheiden. Als Maßnahmen an den Schulen zählt er Impfangebote, Hygiene und Infektionsschutz sowie die Testungen auf, womit man ein festes Bollwerk gegen erhöhtes Infektionsgeschehen an den Schulen errichtet habe, denn Infektionen würden sofort erkannt, sodass die Schulen auch einen Beitrag dazu leisteten, das Infektionsgeschehen in der Bevölkerung in den Griff zu bekommen.

Die wissenschaftliche Begleitung durch das Universitätsklinikum Köln belege zudem, dass infizierte Schülerinnen und Schüler unmittelbar herausgefiltert würden. In 2,2 Millionen Testungen der letzten Woche seien 1.481 Schülerinnen und Schüler an den weiterführenden sowie 566 an den Grund- und Förderschulen positiv getestet worden. Häufungen und Infektionsketten an einzelnen Schulstandorten ließen sich nicht beobachten. Er schlägt vor, das Gremium zur wissenschaftlichen Begleitung im Ausschuss vortragen zu lassen.

Sigrid Beer (GRÜNE) begrüßt den Vorschlag des Staatssekretärs. Insbesondere in den Kommunen mit hohen Inzidenzwerten bei Kindern und Jugendlichen müsse man überprüfen, ob bestimmte Schulstandorte besonders betroffen seien, wenn es auch nicht an den Schulen selbst zu den Infektionen komme, um zusätzliche Maßnahmen wie die Intensivierung der Impfkampagne, in Bezug auf die Eltern sowie das soziale Umfeld zu beschließen. Es gelte, der Entwicklung im Herbst durch höhere Impfquoten und Testungen zu begegnen.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) teilt mit, die Landesregierung habe den Schulen in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung neutrales Aufklärungsmaterial zum Impfen zur Verfügung gestellt, um den Schülerinnen und Schülern, aber auch ihren Eltern Sorgen und Ängste zu nehmen.

3 Sachstand Sozialindex *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5040

Jochen Ott (SPD) regt die Überarbeitung der Datenschutzregeln an, um für die Ermittlung des Sozialindex auf die Schülerdaten zugreifen zu können, wofür bereits anonymisierte SGB -II-Daten helfen würden, um den schulscharfen Bedarf zu errechnen.

Bei der bisherigen Systematik seien 41 Schulen keinem Standorttyp zugeteilt worden, jetzt aber schon. Zudem gebe es massive Verschiebungen von der ehemaligen Stufe 5 in die neuen Stufen 4 bis 9, was eine Verschlechterung für die Schulen bedeute, die sich nun in Stufe 4 wiederfänden, und den Eindruck erzeuge, dort sei die Situation eigentlich gar nicht so schlimm. 168 Schulen der ehemaligen Stufe 5 fänden sich nun in Stufe 3, 39 in Stufe 2 und vier sogar in Stufe 1. Von ehemals in Stufe 4 eingeordneten Schulen befänden sich nun 245 in Stufe 2 und 37 sogar in Stufe 1, was er nicht nachvollziehen könne.

Sigrid Beer (GRÜNE) äußert den Verdacht, der Sozialindex führe zu einer Ungleichbehandlung der Schulen, sodass diejenigen mit besonderen Herausforderungen die Ressourcen untereinander neu aufteilen müssten, was zu vielen Verlierern führe. Nach der Rückmeldung einzelner Schulen werde ihr Grundbedarf um 50 % gekürzt, was aber nur vorübergehend durch ein Übergangsbudget ausgeglichen werde.

Zudem finde eine Förderung gegen Unterrichtsausfall durch zusätzliche Stellen entgegen der Empfehlung von Prof. Dr. Jörg-Peter Schräpler erst ab Stufe 6 und nicht schon ab Stufe 4 statt. Gut funktionierenden Schulen würden damit im Ergebnis weniger Stellen zur Verfügung stehen, sodass sie ihr bisheriges Niveau nicht mehr halten könnten, wie die Lehrerverbände und die betroffenen Schulen befürchteten. Der Sozialindex entbehre also der notwendigen Substanz.

Franziska Müller-Rech (FDP) betont, nach sehr langer Zeit gebe es nun endlich einen schulscharfen Sozialindex für gerechte Bildungschancen und den Ausgleich von Nachteilen im Elternhaus. Die Kritik der Opposition bezeichne sie als kleinlich. Für das Schuljahr 2021/22 würden 4.000 Stellen zugewiesen. Dass ein neuer Index zu Verschiebungen führe, sei klar, denn es gehe ja gerade um Veränderung.

Claudia Schlottmann (CDU) schließt sich Franziska Müller-Rech an.

Sigrid Beer (GRÜNE) hält den Sozialindex zwar für notwendig, der aber der notwendigen Substanz entbehre, wie auch die gestrige Anhörung im Unterausschuss Personal bewiesen habe. So fehlten nach wie vor A13, Beförderungsämter und die notwendigen Ressourcen für den Sozialindex wie Vorgriffsstellen, damit keine Schule draufzahlen müsse, anstatt nur die bereits bestehenden Haushaltsstellen neu zu verteilen,

was zu mehr Verlierern als Gewinnern führe. Das Sonderbudget werde auch nur für eine Übergangszeit gezahlt.

Jochen Ott (SPD) bezeichnet es als Grundproblem der Schulpolitik der letzten Jahrzehnte, dass die Menschen vor Ort den Eindruck hätten, in Düsseldorf werde unabhängig von der Realität entschieden. Es gelte, insbesondere in den Schulen ab Stufe 4 einen Burn-out zu verhindern.

Helmut Seifen (AfD) hält die Fragen von Jochen Ott für berechtigt. Dass ein Sozialindex aufgrund gesellschaftlicher Probleme überhaupt erforderlich sei, könne man an sich nur bedauern. Die Differenzierung sei unbedingt notwendig, wie sich etwa am Kreis Borken zeige. Dass Schulen infolge Stellenanteile verlören und sich darüber beklagten, könne er nachvollziehen. Nun gelte es aber, das System zunächst auszuprobieren und nötigenfalls nachzujustieren, anstatt auf reine Befürchtungen Rücksicht zu nehmen.

Die Datenschutzregeln müssten so angepasst werden, dass im Einzelfall wenige Personen über einzelne Schüler unterrichtet würden, um die erzieherische Arbeit vernünftig leisten zu können. Er resümiert, gesellschaftliche Probleme könnten nicht von den Schulen gelöst werden.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) bezeichnet den schulscharfen Sozialindex als geeignetes Instrument, um Schulen in besonderen Lagen mit besonderen Herausforderungen besser zu unterstützen, für den es verschiedene Modelle und Verteilungsschlüssel geben könne. Das Schulministerium halte die neun Stufen für den richtigen Weg. Schwarz-Gelb habe die von Rot-Grün vorgesehenen 6.800 kw-Vermerke gestrichen. Für den schulscharfen Sozialindex stünden im Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 250 Stellen zur Verfügung. Selbstverständlich gebe es in der Bildungspolitik weiter Luft nach oben, sodass die Landesregierung Schritte prüfen werde, um zu einer noch besseren Ressourcenausstattung für die besonderen Schulen zu kommen.

StS Mathias Richter (MSB) sieht Verschiebungen bei einer Umstellung von fünf auf neun Stufen als unvermeidlich an, zumal der schulscharfe Sozialindex auf einen aktuelleren Datenbestand zurückgreife und andere Kriterien wie Kinder- und Jugendarmut, den Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Familiensprache, den Zugang aus dem Ausland und den Förderbedarf in den Bereichen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache berücksichtige. Er räumt ein, ein Wechsel aus der ehemaligen Stufe 5 in die neue Stufe 1 erscheine ungewöhnlich.

Über den Sozialraumindikator fließe auch der SGB-II-Anteil in den schulscharfen Sozialindex ein, wobei man auf die schülerbezogenen SGB -II-Daten nicht zugreifen dürfe. Er sagt die Prüfung der Anregung von Jochen Ott zu, wobei dies nicht zwingend zu einem schülerscharfen Schulsozialindex führe.

Er widerspricht Sigrid Beer, der schulscharfe Sozialindex verfüge sehr wohl über Substanz; so flössen von den 5.017 Integrationsstellen über 2.000 in den schulscharfen

Sozialindex. Zudem habe die Landesregierung in den vergangenen Jahren eine Vielzahl zusätzlicher Stellen geschaffen, die dem schulscharfen Sozialindex zugeführt würden, über den die Landesregierung mittlerweile über 5.000 Stellen verteile. Mit dem Haushalt 2022 schaffe die Landesregierung weitere Stellen, die ausschließlich über den schulscharfen Sozialindex verteilt würden.

Dabei gehe es nicht nur um Stellen, sondern um die Verteilung der Ressourcen insgesamt wie etwa Budgets für Fortbildungsmaßnahmen, für die Beschaffung digitaler Endgeräte und die Ausstattung mit digitaler Infrastruktur sowie für Schulsozialarbeit, um Bildungsgerechtigkeit an den Schulen in Nordrhein-Westfalen herzustellen.

MDgt Christoph Gusovius (MSB) antwortest zur Frage nach den ursprünglich 41 nicht kategorisierten Schulen, nach dem Stichtag komme es immer wieder zu Neugründungen und Zusammenlegungen von Schulen, die man dann zum neuen Stichtag entsprechend zuordne.

Jochen Ott (SPD) erinnert an die Einigkeit, mit dem Schulsozialindex dürften Schulen nicht in eine schwierigere Situation als zuvor kommen. Er bittet die Landesregierung, sich der von ihm eingangs erwähnten Schulen anzunehmen, bei denen es massive Änderungen gebe.

Zu den Ausführungen des Staatssekretärs betont er, selbstverständlich gehe es nicht um einen schülerscharfen Sozialindex, aber je größer das Einzugsgebiet einer Schule sei, desto größer werde die Mischung der Schülerschaft, sodass bestimmte Mittelschichtsfamilien eine besondere Herausforderung tragen müssten, um insgesamt klarzukommen. Deshalb müsse man auf die Förderbedarfe der einzelnen Schülerinnen und Schüler schauen. Der Förderschwerpunkt Lernen stelle die Lehrkräfte vor ganz besondere Herausforderungen. Seine Fraktion stehe für Gespräche zu Veränderungen beim Datenschutz zur Verfügung, um die auch Prof. Dr. Jörg-Peter Schräpler gebeten habe.

Das derzeitige System schaffe wie auch bei der Inklusion Verlierer, indem belastete Menschen einen Beitrag dazu leisteten, dass die Situation anderer noch stärker belasteter Menschen verbessert werde; dies führe nicht zur Akzeptanz.

Sigrid Beer (GRÜNE) stellt klar, sie begrüße den Sozialindex, kritisiere aber seine Ausstattung. Sie bittet darum, die Schulen anzugeben, die mit Blick auf die bisherigen Standortfaktoren zukünftig schlechter ausgestattet würden, und wie die Landesregierung sie zukünftig besonders unterstützen wolle.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) erinnert daran, die Landesregierung habe die Bezirksregierungen mit dem Eckdatenerlass sehr frühzeitig darauf hingewiesen, dass sie in der Übergangsphase flexibel bewirtschaften sollten, da sie über ganz andere Kenntnisse über die Situationen vor Ort verfügten als das Land, um die Ressourcen zielgerichtet zu steuern, damit es keine Verlierer gebe.

4 Sachstand zur Umsetzung des Einschulungserlasses (*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5250

Sigrid Beer (GRÜNE) fragt nach der Rückstellung bzw. dem Verbleib in der Schuleingangsphase in den Grundschulen.

Jochen Ott (SPD) bittet die Landesregierung um Bewertung eines deutschlandweit in etwa ähnlichen Einschulungsdatums.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) sagt zu, die Zahlen nachzuliefern. Bei den Einschulungsdaten gebe es einen Flickenteppich. Das Kabinett habe die Vor- und Nachteile etwa eines Einschulungskorridors oder veränderter Einschulungsdaten intensiv erörtert. Auch sie spricht sich für eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern aus, über die auch die Kultusministerkonferenz nachdenke.

5 Bildung von Fachklassen für die Gold- und Silberschmiede-Ausbildung
(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 3])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5573

Sigrid Beer (GRÜNE) gibt die Rückmeldung, der Vorschlag des Ministeriums werde kritisiert, weil dadurch sehr viel wegbrechen und sich insbesondere am Standort Köln Schwierigkeiten ergeben könnten. Angesichts der Ausbildungswege nach Corona brauche es andere Maßnahmen und Übergangslösungen, um Fachklassen vor Ort zu erhalten.

Jochen Ott (SPD) betont, die Coronapandemie dürfe die Ausbildung mittelfristig nicht gefährden, sodass die Landesregierung den Ausschuss auf dem Laufenden halten möge, weil es sich um für die duale Ausbildung wichtige Kleinbetriebe handele, die mit besonderen Herausforderungen kämpfen müssten. Es gelte nun, Lösungen zu finden, die dieses Handwerk mittragen könne, um es dauerhaft abzusichern.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) sagt zu, über die anstehenden Gespräche zu berichten, und spricht von einer bedrückenden Situation, denn bislang gebe es in Köln gar keine Anmeldung. In ihrem Haus bestehe ein sehr gutes und über die Jahre hinweg bewährtes Frühwarnsystem, auf dessen Grundlage ihr Ministerium sofort mit allen Beteiligten nach Lösungen für die Sicherung des Standorts und des Bildungsganges suche, wenn Anmeldezahlen zurückgingen. Große Probleme vermelde beispielsweise auch das Bäckerhandwerk. Zur Lösung trage die verstärkte Digitalisierung bei, weshalb ihr Haus die Berufskollegs gebeten habe, entsprechende Möglichkeiten verstärkt zu nutzen.

6 Förderprogramm Extra-Zeit *(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 4])*

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5572

Sigrid Beer (GRÜNE) möchte wissen, ob die abgerufenen Förderungen auch die Vereinbarung des Deutschen Jugendherbergswerks beinhalteten, was **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** bestätigt.

Jochen Ott (SPD) gibt den Hinweis der Bezirksregierung wieder, dass überproportional Schulen Anträge stellten, die bereits mit einem Träger zusammenarbeiteten. Angesichts der Probleme der Jugendlichen und ihrer besonderen Voraussetzungen mit Blick auf den Sozialindex brauche man nun verlässliche Angebote über das nächste Halbjahr hinaus, die von Jugendämtern und Schulämtern aus einer Hand gemacht werden müssten. Die Jugendämter beklagten schon lange, dass tolle Projekte nicht verstetigt würden.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) betont, die Landesregierung habe gezielt Gespräche geführt, damit so viele Anbieter wie möglich von den Programmen Gebrauch machten. Das Programm Extra-Zeit sei bis zum Ende der Sommerferien finanziert, das Programm „Ankommen und Aufholen“ bis Dezember 2022. Sie begrüße es stets, erfolgreiche Projekte in dauerhafte Angebote zu überführen, wofür dann auch die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden müssten.

StS Mathias Richter (MSB) erläutert, zum Programm Extra-Zeit gebe es ein Monitoring über jeweils vier Wochen, sodass das Ministerium prüfen werde, die von Jochen Ott aufgeworfene Frage beim nächsten Mal aufzugreifen, ohne das Berichtswesen zu überfrachten, um anschließend eine differenzierte Antwort zu geben. Er unterstreicht, bei der Summe, die das Deutsche Jugendherbergswerk abrufe, spreche man über 1 % der gesamten in Anspruch genommenen Summe.

7 Schulversuch PRIMUS – Vorstellung des Abschlussberichts der wissenschaftlichen Begleitforschung (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 5]*)

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5617

– keine Wortbeiträge

8 Situation von Bildungseinrichtungen in den von Flut betroffenen Gemeinden
(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 6])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5630

in Verbindung mit:

Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Schulen in NRW (Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 7])

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5629

Jochen Ott (SPD) bittet um eine Aktualisierung des Berichts, zumal es sich um eine sehr dynamische Situation handle, und um Mitteilung, wie das Ministerium die betroffenen Kommunen angesichts der großen Herausforderungen vor Ort unterstütze.

Sigrid Beer (GRÜNE) schließt sich Jochen Ott an und fragt nach dem Umgang mit den psychischen Auswirkungen der Flutkatastrophe auf die Kinder.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) bestätigt, es handle sich um eine dynamische Liste, die stets aktualisiert werde, weil die Bezirksregierungen über Verbesserungen, aber auch noch immer weitere Schadensmeldungen berichteten. Gestern seien in Bad Münstereifel Container für eine Schule geliefert worden. Nach ihrem Eingreifen sei inzwischen auch eine kurzfristige Containerlösung für die Grundschule in Swisttal-Heimerzheim gefunden worden, was in der Folge auch für mehr Normalität an der Gesamtschule führe, die die Schülerinnen und Schüler der Grundschule vorübergehend in ihren Räumlichkeiten aufgenommen habe.

Ihr Haus werde eine Hochwasserkonferenz mit allen betroffenen Schulleitungen abhalten, um ganz gezielt Unterstützungsmöglichkeiten des Ministeriums abzufragen. Die psychologische Versorgung hätten die Lehrkräfte sehr in Anspruch genommen, wofür man auch den schulpsychologischen Dienst in nicht betroffenen Regionen eingesetzt habe.

9 Bildungsfairbunt.Marxloh – Investitionen und Kooperationen helfen Kindern und Jugendlichen. Zwischenbericht nach fast zwei Jahren Projektlaufzeit (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) berichtet:

Gerne möchte ich Ihnen heute ein Projekt vorstellen, das eindrucksvoll bewiesen hat, was mit zielgerichtetem Einsatz von Ressourcen und einer sehr guten Zusammenarbeit vor Ort langfristig möglich ist: Das Projekt „Bildungsfairbunt.Marxloh“. Sie wissen, am 13. März 2018 hat Bundespräsident Steinmeier den Stadtteil Duisburg-Marxloh besucht. Im Nachgang zu diesem Besuch hat sich die Schulleiterin der Städtischen katholischen Grundschule Henriettenstraße mit einem sehr dringlichen Brief an uns gewandt.

Dieser Brief war uns ein sehr eindringlicher und weiterer Beweggrund, uns mit den Schulleitungen aus Duisburg-Marxloh zu treffen, um über die besonderen schulischen Herausforderungen und Möglichkeiten in diesem Stadtteil zu sprechen. Es war ein sehr intensiver Nachmittag mit dem Schulträger und den Schulleitungen der weiterführenden Schulen in unmittelbarer Umgebung der Grundschule. Es gab einen großen runden Tisch. Dieser Termin hat mich nachhaltig beeindruckt, weil dabei viele Dinge ans Licht gekommen sind, die ich mir so nicht habe vorstellen können.

Die Schulleitungen wollten alle gemeinsam etwas auf den Weg bringen, wofür sie aber auch ein wenig Unterstützung brauchen. In diesem Zusammenhang wurde viel angesprochen, dass die Kinder nämlich große Lücken bei der Kenntnis der deutschen Sprache haben, beim Schuleintritt nur ganz gering ausgebildete basale Fähigkeiten mitbringen, es zu wenig OGS-Plätze gibt – deshalb war es wichtig, dass auch der Schulträger vor Ort war –, und sich viele Lehrkräfte in ihrer pädagogischen Arbeit zu wenig unterstützt sehen, um hier nur einige Beispiele dieses doch sehr intensiven Gesprächs zu nennen.

Das war für uns der Ausgangspunkt, um gemeinsam mit der Stadt Duisburg und der Wübben-Stiftung den „Bildungsfairbunt.Marxloh“ zu gründen. Es geht um einen Zusammenschluss aller Schulen im Bezirk zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung ihrer schulischen Bildungsarbeit – der Arbeit an den einzelnen Schulen, aber auch schulübergreifend. Hierdurch wollen wir innerhalb und außerhalb der Schulzeit eine stetige Begleitung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien gewährleisten.

Seit es den Bildungsfairbunt gibt, haben wir erfreuliche und bemerkenswerte Erfolge erzielt. So konnten wir eine pädagogische Leitungsstelle und eine Vollzeitstelle für die schulpsychologische Beratungsstelle Duisburg bereitstellen. Durch dieses niederschwellige Angebot konnten über 120 Kinder, aber auch ihre Familien zusätzlich beraten und ihnen auch weitere Hilfe vermittelt werden; auch das ist Sinn und Zweck des Verbundes.

Das hat vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern größte Flexibilität abverlangt, aber alle waren dazu bereit. Schon im ersten Lockdown wurde der Aktionsplan „Wir bauen Bildungsbrücken“ initiiert, der auch jenseits der Duisburger Stadtgrenzen auf Interesse stoßen dürfte. Bildungsbrücken demonstrieren sehr eindrucksvoll, wie es

auch unter schwierigsten schulischen Bedingungen gelingen kann, den Kontakt zwischen Kindern und pädagogischem Personal aufrechtzuerhalten, indem alle Beteiligten ihre Ressourcen bündeln und gemeinsam zielgerichtet vorgegangen sind, damit Kinder nicht aus dem Auge verloren werden.

Die Schulleitungen haben freigewordene Arbeitsressourcen des schulischen Personals eingesetzt, um ganz pragmatische Unterstützungsangebote für alle Kinder im Stadtteil bereitzustellen. Ein solches Engagement lässt sich nicht von oben verordnen, sondern es gibt eine ganz große Verantwortung aller Lehrkräfte und des Personals, das wir grundsätzlich an den Schulen haben. Dieses wunderbare und großartige Engagement hat dazu geführt.

Die Schulen vor Ort haben in den vergangenen zwei Jahren einen klaren und zielführenden Handlungsrahmen geschaffen, der auch für andere Schulpartner im Land ein richtungsweisendes Beispiel darstellen kann. Wann immer Sie die Gelegenheit dazu haben, sprechen Sie mit diesen sehr engagierten Schulleitungen im Stadtteil Duisburg-Marxloh, der wirklich besonders ist. Wir haben zwar viele besondere Stadtteile, aber dieser ist ein ganz besonderer. Deshalb bin ich froh und dankbar, dass es den Zusammenschluss Bildungsfairbunt in Marxloh gibt. Auch die Wübben-Stiftung hat vor Ort viel Gutes geleistet.

Frank Börner (SPD) teilt mit, zwar habe sich in zwei Jahren noch nicht sehr viel geändert, wohl aber deutlich die Motivation der Lehrkräfte und Schulleitungen, die nun mit den anderen Schulen kooperierten und den Übergang von der Grundschule an die weiterführenden Schulen sowie zwischen den weiterführenden Schulen besser organisieren könnten. Auch gebe es Personalstellen für das Controlling der vereinbarten Ziele und der Zusammenarbeit, die auch die Wübben-Stiftung massiv unterstütze. Eine Stelle sei gegenwärtig vakant, sodass ihn ihre Nachbesetzung interessiere. Er freue sich auf den Besuch der Ministerin der Ronsbergschule, damit auch dort eine ganze Menge geschehe.

Sigrid Beer (GRÜNE) bezeichnet das beeindruckende Engagement der Menschen an den Schulen und im Stadtteil als gutes Beispiel dafür, was eine gezielte Unterstützung bewirken könne, sodass sie nach der Einbeziehung der Berufskollegs frage, um die Bildungsbiografien fortzuschreiben, sowie danach, welche systemischen Erkenntnisse daraus gezogen und in die Fläche übertragen würden.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) sagt zu, die Frage nach der vakanten Stelle im Nachgang zu beantworten. Die Ausweitung auf Berufskollegs sowie auf andere Stadtteile mit besonderen Herausforderungen auch außerhalb Duisburgs sei geplant. Sodann berichtet sie von der Ablehnung des Schulträgers, vor Ort OGS-Plätze einzurichten, die er lieber Stadtteilen mit einer besseren sozialen Infrastruktur vorbehalte, um dort die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von Doppelverdienern sicherzustellen. Insofern habe ihr Haus in vielen sehr intensiven Gesprächen viel Überzeugungsarbeit leisten müssen.

Frank Börner (SPD) gibt zu bedenken, OGS-Plätze erforderten auch die entsprechenden Räumlichkeiten, was sich in Marxloh mit Blick auf die Störfallgefahr durch die Industrie äußerst schwierig gestalten und sogar die Aufstellung von Containern verhindern, obwohl es ausreichend Platz und Schüler gebe. Schüler in andere Stadtteile zu fahren, gestalten sich aufgrund des mangelnden Vertrauens in staatliche Strukturen aber als schwierig.

Ministerin Yvonne Gebauer (MSB) wiederholt, zwar gebe es wie auch andernorts bauliche Schwierigkeiten, aber der Schulträger habe sich genau so wie von ihr beschrieben verhalten.

Sigrid Beer (GRÜNE) springt der Ministerin bei, nicht nur in Marxloh würden Eltern, die sich für ihre Kinder einen OGS-Platz wünschten, darauf verwiesen, sie würden doch momentan nicht arbeiten und benötigten deshalb keinen. Sie begrüßt, dass nun endlich der Wert von OGS, Bildungseinrichtungen und Kita gerade für Kinder in schwierigen familiären und sozialen Lagen anerkannt werde.

Jochen Ott (SPD) bedauert, es brauche immer erst einen Zufall oder ein bestimmtes Geschehen, damit sich etwas bewege, indem die Politik von oben eine Lösung fordere und sich die anderen Stellen anschließend auf ein gemeinsames Ziel verständigten. Vorliegend gehe es um die Überwindung prekärer Verhältnisse, die Stabilisierung der Gesellschaft und den Kampf gegen Extremismus und andere Phänomene, sodass man über die landesweite Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse nachdenken müsse, wozu die Ministerin in einer der nächsten Sitzungen berichten möge. Gegebenenfalls könne man sie perspektivisch auch in den Sozialindex implementieren. Dafür brauche es nicht nur mehr Mittel, sondern eben auch die bessere Vernetzung und Zusammenarbeit.

10 Digitalstrategie Schule NRW

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

11 Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen – gesichert, gestärkt und qualitativ verbessert

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5796

Der Ausschuss kommt überein, die Aussprache zu vertagen.

12 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Kirstin Korte
Vorsitzende

7 Anlagen

23.11.2021/24.11.2021

10



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 30. März 2021

**Beantragung TOP und schriftlicher Bericht der Landesregierung zum
ASB am 21.04.2021
hier: Sachstand Schulsozialindex**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Ausschuss für Schule und Bildung hat am 20.01.2021 ein Fachgespräch mit Herrn Prof. Dr. Jörg-Peter Schräpler geführt. Er hat gemeinsam mit Dipl. Soz.-Wiss. Sebastian Jeworutzki im Auftrag der Landesregierung eine Konstruktion für einen Sozialindex für Schulen in NRW erarbeitet. Im Bericht der Landesregierung an den Schulausschuss am 30.09.2020 führte sie aus, dass „eine erste Steuerung von Ressourcen über den neuen schulscharfen Sozialindex voraussichtlich zum Schuljahr 2021/2022 umgesetzt werden kann.“

Es ist von Interesse, welche Konsequenzen die Landesregierung aus den aufgeworfenen Fragen und Anregungen im Rahmen des Fachgesprächs gezogen hat.

Ich bitte deshalb um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Sachstand zur Umsetzung und Anwendung eines schulscharfen Sozialindex“ für den nächsten Schulausschuss und einen schriftlichen Bericht der Landesregierung, der zu folgenden Punkten Aussagen enthält:

- Welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus dem Fachgespräch des ASB am 20.01.2021 gezogen?
- Wie ist der Umsetzungsstand hinsichtlich der Ressourcen(um)steuerung?
- Welche Schulen mit welchen Merkmalen, welche Schulformen sind in welcher Weise von den Auswirkungen betroffen.
- Welche Professionen werden bei den geplanten Sozialindexstellen einbezogen?
- Wie viele zusätzlichen Stellen plant die Landesregierung zur Ausgestaltung des „neuen“ Sozialindex?
- in welchem Umfang, an welchen Schulformen und in welchen Professionen eine Ressourcensteuerung zum Schuljahr 2021/22 nach schulscharfem Sozialindex erfolgen soll.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Sigrid Beer". The signature is written in a cursive style with a horizontal line extending from the end.

Sigrid Beer MdL



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 25. Mai 2021

**Beantragung TOP und schriftlicher Bericht der Landesregierung zum ASB
am 09.06.2021
hier: Sachstand zur Umsetzung des Einschulungserlasses**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

es verdichten sich zunehmend die Hinweise, dass in immer mehr Fällen der Erlass zur Zurückstellung eines schulpflichtigen Kindes nicht beachtet wird und auch die Schulämter die Schulen dazu auffordern eine Rückstellung abzulehnen.

Als Begründung wird das Urteil des OVG Münster vom 17.09.2020

http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg_nrw/ij2020/19_B_1255_20_Beschluss_20200917.html

zitiert:

„Da § 35 Abs. 3 Satz 1 SchulG NRW lediglich auf gesundheitliche Gründe abstellt, kommt es auf die ausreichende Entwicklung des Kindes in seinem sozialen Verhalten nicht an.“

In der Plenarsitzung vom 29.04.2021 zum Beschlusspunkt „Einschulungsstichtag“ und der Antrag der Fraktion der B90/Die GRÜNEN Drucksache 17/10629 vom 18.08.2020. abgelehnt wurde, stellte Frau Ministerin Gebauer fest:

„Um die Wünsche von Eltern stärker aufzugreifen und die individuellen Entwicklungsstände der Kinder noch besser zu berücksichtigen, hat die Landesregierung bereits 2017 die Steuerungswirkung des schulärztlichen Gutachtens präzisiert. Neben rein körperlich bedingten gesundheitlichen Gründen können auch Rückstellungsanträge von Eltern bewilligt werden, wenn eine langfristige Überbelastung der Kinder im Schulalltag prognostiziert wird.

Wir haben auch ermöglicht, dass Eltern, [...] zusätzlich externe Fachexpertise einbringen können. [...] Nach den einhelligen Rückmeldungen der vergangenen Jahre wird die weit überwiegende Anzahl dieser Anträge auf Zurückstellung positiv beschieden.“

Ich bitte deshalb um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Sachstand zur Umsetzung des Einschulungserlasses“ für den nächsten Schulausschuss am 09.06.2021 und einen schriftlichen Bericht der Landesregierung, der zu folgenden Punkten Aussagen enthält:

- Was unternimmt die Schulministerin um den Einschulungserlass flächendeckend für die Kinder, die zur Einschulung anstehen, wirksam zur Anwendung zu bringen?
- welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus den aufgeworfenen Fragen und Anregungen im Rahmen der parlamentarischen Debatten -besonders mit Blick auf die Auswirkungen der Pandemie- gezogen?

Mit freundlichen Grüßen



Sigrid Beer MdL



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 13. August 2021

**Beantragung TOP und schriftlicher Bericht der Landesregierung zum ASB am 01.09.2021
hier: Bildung von Fachklassen für die Gold- und Silberschmiede-Ausbildung**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
der Erhalt von Ausbildungsplätzen muss gerade in Zeiten der Pandemie höchste Priorität haben und muss landesweit gegeben sein. Dabei sind die Bedingungen für die Handwerksbetriebe wie auch die Auszubildenden wichtig.

Das MSB hat schließlich mit einem Erlass von März 2021 zumindest eine flexible Handhabung bei der Bildung von Fachklassen in Aussicht gestellt. Das Instrument muss konsequent genutzt werden, denn der Wegfall von Schulstandorten in bestimmten Ausbildungsgängen bedeutet einen empfindlichen Einschnitt, verbunden mit der Gefahr wegbrechender Strukturen., der kaum rückgängig gemacht werden kann.

Für die Gold- und Silberschmiede-Ausbildung planen Ministerium und Bezirksregierung den Wegfall des Standortes Köln. Dabei scheint zu wenig beachtet worden zu sein, in wie weit die Lage pandemiebedingt ist. Die Bildung von Landesfachklassen wirft außerdem weitere Fragen auf, die mit den Beteiligten im Vorfeld zu klären wären.

Ich bitte deshalb um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Bildung von Fachklassen für die Gold- und Silberschmiede-Ausbildung in NRW“ und die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Thema, der auch die folgenden Aspekte beinhaltet:

- Inwieweit wurden die besonderen Bedingungen in der Pandemie bei der Entscheidung berücksichtigt?
- Unter welchen Bedingungen wäre ein Erhalt der Fachklasse in Köln im Lichte des Erlasses von März 2021 realisierbar?
- Welche Gespräche haben mit den Beteiligten zu welchen Aspekten wann stattgefunden?

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Beer MdL



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 13. August 2021

**Beantragung TOP und schriftlicher Bericht der Landesregierung zum ASB
am 01.09.2021**

hier: Förderprogramm Extra-Zeit

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die Pandemie hat Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen beschränkt. Deshalb ist es wichtig, dass durch Programme des Bundes und des Landes Angebote gefördert werden, damit Bildungsdefizite ausgeglichen werden können. Dazu sollen explizit auch Bildungserfahrungen gehören, die jenseits der Nachhilfe für die Kernfächer liegen und dem breiten Bildungsbegriff entsprechen.

Allerdings bleibt unklar, was genau aus Sicht des Landes förderfähig ist. So wurde einerseits geäußert, dass „nicht vorgesehen sei, bestimmte Anbieter von Schulfahrten, bestimmte pädagogische Programme oder Dienstleistungen ... zu empfehlen.“ Die drei Verbände ERCA, Reisenetz e.V. und der Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik e.V. zeigen sich deshalb überrascht, dass das MSW mit Schreiben vom 25.06.2021 dem Deutschen Jugendherbergswerk exklusiv Zugang zum Programm verschaffen will. Bei aller Wertschätzung des Jugendherbergswerks ist nicht einsehbar, warum andere – auch gemeinnützige – Anbieter keinen Zugang erhalten sollen.

Ich bitte deshalb um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Förderprogramm Extra-Zeit“ und die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Thema, der auch die folgenden Aspekte beinhaltet:

- Womit begründet die Landesregierung die Exklusivität des Deutschen Jugendherbergswerks für die Förderung aus dem Programm Extra-Zeit?
- Welche Wertschätzung und Einbeziehung in die Förderung können die Angebote anderer Träger von Individual- und Erlebnispädagogischen Angeboten erwarten?

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Beer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des Ausschusses für Schule und
Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

JOCHEN OTT MDL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de
www.spd-fraktion-nrw.de

-per E-Mail-

16. August 2021

Bitte um die Beantragung eines Tagesordnungspunktes zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 01. September 2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 01. September 2021 beantrage ich den Tagesordnungspunkt: „Schulversuch PRIMUS – Vorstellung des Abschlussberichts der wissenschaftlichen Begleitforschung“.

Der Schulversuch wird seit Beginn wissenschaftlich begleitet. Der erste Bericht wurde dem Landtag im Juli 2018 zugeleitet. Die Landesregierung hat stets erklärt, sich erst auf Grundlage des zweiten Berichts zur Zukunft der PRIMUS-Schulen positionieren zu wollen. Die zweite Berichtsphase endete am 30. September 2020. In Beantwortung der Kleinen Anfrage 4714 erklärte die Landesregierung im Dezember 2020 (LT-Drs. 17/12219), dass das Ministerium dem Landtag zum 31. Juli 2021 berichten werde. Dies ist allerdings bislang nicht erfolgt, daher erwartet meine Fraktion die Übermittlung des schriftlichen Berichts sowie die Aussprache in der Sitzung des ASB am 1. September 2021.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PLATZ DES LANDTAGS 1, 40221 DÜSSELDORF

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags NRW
Frau Kirstin Korte

- Im Hause -
- per Mail -

Sigrid Beer

Bildungspolitische Sprecherin
Sprecherin für Petitionen

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
Tel: +49 (0) 211.884-2805
Fax: +49 (0) 211.884-3517
Sigrid.Beer@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 19. August 2021

**Beantragung TOP und schriftlicher Bericht der Landesregierung zum ASB
am 01.09.2021**

**hier: Situation von Bildungseinrichtungen in den von Flut betroffenen
Gemeinden**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Die Flutkatastrophe in der Eifel, an der Erft, Wupper und anderen Teilen des Landes NRW und angrenzenden Gebieten hat enorme Verwüstungen mit sich gebracht. Auch Bildungseinrichtungen sind erheblich beschädigt. Einige konnten notdürftig wieder in Betrieb gesetzt werden, andere nicht oder nur teilweise. Gebäude, digitale Infrastruktur, Unterrichtsmaterialien und mannigfaltige Einrichtungen sind betroffen.

Um die Schulen und Kommunen zu unterstützen und Kindern und Jugendlichen Bildungszugang zu gewährleisten, ist Hilfe notwendig. Dabei sollten auch Möglichkeiten geprüft werden, wie zum Beispiel andere Räumlichkeiten wie Jugendherbergen oder Akademien zeitweise für Schulzwecke zu nutzen.

Ich bitte deshalb, den Punkt „Situation von Bildungseinrichtungen in den von Flut betroffenen Gemeinden“ auf die Tagesordnung des nächsten Schulausschusses am 1.9. zu setzen und bitte die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht zum Thema zu bitten, der auch folgende Aspekte umfasst:

- Welche Bildungsinfrastrukturen stehen nicht oder nur teilweise zur Verfügung?
- Welche Ersatzmaßnahmen sind ergriffen worden?
- Wird erwogen, nichtschulische Einrichtungen wie z.B. Jugendherbergen oder andere Einrichtungen zu nutzen?
- Welche Unterstützung gibt die Landesregierung den Schulträgern zur Sicherstellung des Schulbetriebs?

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Beer MdL



SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
Frau Kirstin Korte MdL

-per E-Mail-

Jochen Ott MdL
Schulpolitischer Sprecher

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-23 23
F 0211.884-32 15
jochen.ott@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

20. August 2021

Thema: Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Schulen in NRW

Bitte um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 01. September 2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 01.09.2021 beantrage ich für die SPD-Fraktion einen schriftlichen Berichtspunkt mit dem Titel „Auswirkungen der Flutkatastrophe auf Schulen in NRW“.

Die Flutkatastrophe in NRW hat in den betroffenen Regionen erhebliche Auswirkungen auf das Bildungssystem. Laut dem Schulministerium seien insgesamt mindestens 135 Schulen betroffen. 16 davon gelten als so zerstört, dass sie zunächst nicht für den Unterrichtsbetrieb genutzt werden können.

Neben dem Wiederaufbau der stark beschädigten öffentlichen Infrastruktur gilt es vor allem den betroffenen Schüler:innen und Lehrkräften Unterstützungsangebote, insbesondere auch in Form psychosozialer Beratung, anzubieten, um das Erlebte zu verarbeiten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht, wie sich die Situation an den betroffenen Schulen im Land aktuell darstellt und welche Maßnahmen die Landesregierung ergreift, um den Schulbetrieb in den betroffenen Gebieten zu garantieren und den Kommunen notwendige Hilfsangebote zu machen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.



Kommunikations- und Informationskanäle

- 1.) Wann und wie wurde das Ministerium für Schule und Bildung über die Lage in den betroffenen Regionen in Kenntnis gesetzt?
- 2.) Gibt es im Ministerium Notfall-Kommunikationspläne für einen Krisenfall dieser Art?
- 3.) Gibt es eine Übersicht aller Schulen, deren Standort eine Hochwasser-/Flutgefährdungslage vorweist?
- 4.) Welche Pläne existierten vor der Flut und dem Starkregen im Juli, um Personal und Gebäude (inklusive wichtiger Gegenstände) akut und kurzfristig zu schützen?
- 5.) Gab oder gibt es Pläne in solchen Fällen einen eigenen „Krisenstab“ mit allen Beteiligten einzurichten?

Aktueller Lagebericht der entstandenen Schäden

- 1.) Welche Schäden aus den Schulen sind dem Ministerium bisher gemeldet worden? (Bitte um Auflistung der einzelnen Schäden nach Standort und unter Angabe der aktuell geschätzten Schadenshöhe.)
- 2.) Wann wird es möglich sein, eine abschließende Schadensanalyse vorzunehmen?
- 3.) Welche Auswirkungen haben die Schäden an Infrastruktur wie Straßen, Gebäuden und Internetleitungen auf die Planungen des nächsten Schuljahres?

Zukünftige Maßnahmen

- 1.) Welche Maßnahmen plant das MSB zur verbesserten Kommunikation in solchen Krisen?
- 2.) Welche Maßnahmen zum Hochwasserschutz wird das MSB bei Bestands- oder Neubauten der Schulen umsetzen oder einführen?
- 3.) Gibt es Pläne, Schulen zukünftig vor der Gefahr einer umweltbedingten Katastrophe zu warnen? (Wenn ja, Bitte um Ausführung, welche das sind.)
- 4.) Welche Maßnahmen folgen für stark geschädigte Schulen und bei Schulen, wo sich Schäden z.B. durch später auftretenden Schimmelbefall erst später zeigen? (Bspw. Gesamtschule Barmen)
- 5.) Sind Überprüfungen bezüglich der Sicherheitsstandards unserer Schulen im Falle einer weiteren Elementarkatastrophe geplant?
- 6.) Können die Corona-Schutzmaßnahmen weiterhin in den betroffenen Schulen eingehalten werden?



Mit freundlichen Grüßen

Jochen Ott MdL
Sprecher für den Arbeitskreis Schule und Bildung